

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

54. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 26. Oktober 1916

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 124

Des Reformationsfestes wegen muß Nr. 127 schon am 30. Oktober fertiggestellt werden. Alle für jene Nummer bestimmten Inserate usw. müssen deshalb Montag früh in unsern Händen sein.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich. — Ungarn. — Romanische Schweiz. — Holland. — Norwegen. — Frankreich. — Italien. — Schottland. — Montenegro. — Türkei.

Kritik: Allgemeine Grundzüge zur Beurteilung der Erwerbsbehinderung infolge Militärdienstbeschädigung.

Geuilleton: Kriegsbeschädigt.

Korrespondenzen: Berlin (M.-S.). — Minden i. W. — Posen.

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Ein „verlorenes“ Angebot nach der Provinz. — Ein Buchdruckerlehrling auf Abwegen. — Politischer Mord durch einen Journalisten. — Zeitungseinstellungen. — Starke Entwertung eines Zeitungsbetriebs. — Freieigentümer von Zeitungen. — Keine Papiernot! — Widersprüche eines Gewerbesgerichts. — Dr. Brenner †. — Ein Hygienemuseum für Arbeiter. — Zunahme der Tuberkulose als Kriegserkrankung. — Noch ein Schmergelberleibhaber bei der Kriegsleidergesellschaft.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Aber die Bezahlung der vorzeitig freigesprochenen Lehrlinge wird das österreichische Tariffamt auf ergangene Anfrage des Prinzipalsvereins für Tirol und Vorarlberg besonderen Beschluß fassen. Der Krieg drängt so zu immer neuen Maßnahmen und Auswegen.

Eine Preiserhöhung für Buchbinderarbeiten ist sowohl durch die den Gehilfen nach Ablauf ihres Tariffs gewährte prozentuale Aufhebung der Löhne wie durch die Verteuerung aller Materialien bedingt worden, sie beträgt 30—50 Proz. Die Gefahr eines Rückganges der Auflage ist dadurch allerdings nicht von der Hand zu weisen.

Ungarn. Die böse Jenur hat die Ausgabe des ungarischen Verbandsorgans vom 20. Oktober auf drei Seiten arg mit weißen Flecken durchschossen. In der kleinen deutschen Ausgabe ist durch Zeilenausgänge und Zusammenrücken des Textes der Eifer des ganz nach österreichischem Muster arbeitenden Seniors weniger auffallend.

Romanische Schweiz. Die Prinzipale in La Chaux-de-Fonds haben nun während der vierzehntägigen Kündigungsfrist die verweigerter Leuerungszulage bewilligt. Ein Streik, der sehr wahrscheinlich geworden war, unterbleibt also. Als alleinige hatte die Druckerei des sozialdemokratischen Blattes die Forderungen der Buchdrucker sogleich bewilligt.

Holland. Aber die Tarifverhandlungen kann noch kein Ergebnis mitgeteilt werden. Es hat zwar schon eine Reihe gemeinsamer Sitzungen stattgefunden, aber zu einer Verständigung war man noch nicht gelangt. Die Verhandlungen werden zudem durch Befestigung der Sonderorganisationen der römisch-katholischen und der christlichen Buchdrucker kompliziert. Die Gehilfen verweisen auf die erhebliche Leuerung, die Prinzipale auf die gestiegenen Preise für Materialien aller Art. Sie wollen als einzige Verbesserung die Stundenlöhne um 3 Cents (6 Pf.) erhöhen und für jedes Jahr der Tarifdauer (drei) 1 Cent mehr gewähren; das würden 5 Cents (9 Pf.) in drei Jahren sein. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit, um die Arbeitslosigkeit herabzumindern, wollen die Prinzipale ebensowenig etwas wissen als von dem freien Sonnabendamtsstag.

Norwegen. Die Anzeigenpreise abermals erhöht haben mit dem 9. Oktober elf Zeitungen in Christiania.

Frankreich. Die in Nr. 115 gebrachte Meldung von einem Vorgehen zur Abwehr einer Schädigung durch die Umfangsbeschränkung der Zeitungen in Paris ist durch die weitere zu ergänzen, daß dasselbe erfolgreich verlief. Die nicht täglich erscheinenden Blätter sollen nicht eingeschränkt werden. Die Tageszeitungen erhalten nach einem Aufstellungsbeschluss ihr Papier zugewiesen. Die Verleger dürfen infolge verringerten Umfangs weber Personal- noch Verdiensterhebungen vornehmen.

Italien. Zur Einführung der Sonntagsruhe dürfte nach einem dem Generalrat der Presse gemachten Vorschlage seitens der Vereinigung Mailänder Journalisten die eingetretene Papierknappheit in Italien führen.

Schottland. Der schottische Buchdruckerverband hat für die Frauenarbeit in Druckereien gleiche Bezahlung wie für die Heeresdienst leistenden männlichen Angehörigen durchgesetzt.

Montenegro. In Skutari erscheint nunmehr eine deutsche Zeitung unter dem Titel „Skodraer Nachrichten“. Vorher gab es nur in der Hauptstadt dieses Landes ein einziges Blatt.

Türkei. Eine arabische Zeitung mit dem Namen „Heedschas“ wird demnächst in Medina herausgegeben werden. General Dschamal Pascha ist zu diesem Entschlusse gekommen, um die arabischen Stämme zu beruhigen und sie dem englischen Einflusse zu entziehen. Ein arabischer Schriftsteller erhält die Zeitung dieses aus Staatsnotwendigkeiten heraus gegründeten Blattes.

Allgemeine Grundzüge zur Beurteilung der Erwerbsbehinderung

□ □ □ infolge Militärdienstbeschädigung □ □ □

Im nachfolgenden geben wir einen kurzen Auszug aus den Anleitungen zur Schätzung der Erwerbsunfähigkeit nach Prozenten. Es ist zu beachten, daß diese Sätze nur allgemeine Anhaltspunkte bieten und nicht überall und bei jedem gleichmäßig Anwendung finden.

Der Grad der Erwerbsbehinderung infolge einer Dienstbeschädigung ist für jeden einzelnen nach dem gesamten Krankheitsbild und unter Berücksichtigung aller Nebenumstände zu bewerten.

Beschädigung der Augen.

Chronische Erkrankung der Augenslider und Augenbindehäute, ohne Herabsetzung der Sehschärfe. Es ist die Art des Berufs und die Gefahr der Staubeinwirkung zu berücksichtigen. Bei solcher Schädigung eines Auges 10 bis 20 Proz., beider Augen 30—60 Proz.

Die Herabsetzung der Sehschärfe beider Augen bis auf sechs Zehntel wird nicht entschädigt. Minderung auf fünf Zehntel wird mit 10 Proz., auf drei Zehntel mit 40 Proz. Erwerbsbeeinträchtigung bewertet.

Nat ein Auge volle Sehschärfe, so werden für das andre Auge erst bei Herabsetzung von vier Zehntel abwärts mit 10 Proz. und mehr bewertet.

Blindheit auf einem Auge bei guter Gebrauchsfähigkeit des andern — unter Benützung von Gläsern — ist mit 33 $\frac{1}{2}$ Proz. zu entschädigen. Dieser Satz ist zu erhöhen, wenn ein künstliches Auge nicht getragen werden kann.

Nat das zweite Auge weniger als wie halbe Sehschärfe, dann wird je nachdem beispielsweise bei drei Zehntel 60 Proz. gewährt; doppelseitige Blindheit 100 Proz.

Beschädigung des Gehörs und der Sprache.

Taubheit auf einem Ohr, Hochgradigkeit auf einem Ohr 10 Proz.; mäßiger Grad von chronischer Schwerhörigkeit auf beiden Ohren 20—40 Proz. Der Satz von 40 Proz. ist dann zu gewähren, wenn auf beiden Ohren Flüster Sprache nur auf einen Meter Entfernung gehört wird. Bei Stummheit beträgt die Entschädigung 66 $\frac{2}{3}$ Proz., bei Taubstummheit 100 Proz.

Kais und Wirbelsäule.

Bei Schießbeschädigung des Halses muskulären Ursprungs wird die Erwerbsbeeinträchtigung etwa 20—33 $\frac{1}{3}$ Proz. betragen. Handelt es sich um Folgen einer Halswirbelerkrankung, dann muß die Einbuße an Erwerbsfähigkeit bis 66 $\frac{2}{3}$ Proz., in besonderen Fällen bis 100 Proz. angenommen werden. Bedeutende Verkrümmung der Wirbelsäule ist mit 50 bis 100 Proz. zu entschädigen.

Herzfehler.

Gut ausgeglichene Herzklappenfehler, welche keine Kreislaufstörungen verursachen und bei gewöhnlichen Bewegungen und Sanierungen des täglichen Lebens keine Atemnot bedingen, gestatten erfahrungsgemäß dauernd leichte Arbeit. Hierfür werden 25—40 Proz. Entschädigung gewährt.

Ist eine verminderte Leistungsfähigkeit des Herzens festzustellen, die sich bei Ausübung schwerer Arbeiten durch Eintreten von Atemnot oder anderen Erscheinungen geltend macht und nur eine in der Hauptsache liegende Arbeitsfähigkeit zuläßt, so ist die Behinderung auf 50 bis 66 $\frac{2}{3}$ Proz. zu schätzen.

Unterleib.

Unterleibsbrüche, wenn sie durch ein Bruchband zurückgehalten werden können, sind mit 10 Proz. zu entschädigen; Doppelbrüche solcher Art mit 15 Proz.

Unterleibsbrüche, die wegen Größe und Verwachsung nicht zurückgehalten werden können, auch Bauchbrüche nach Bauchschnitten, wenn sie durch Bandage nicht zurückgehalten werden, bedingen eine Rente von 66 $\frac{2}{3}$ —100 Proz.; kleine Brüche dieser Art 33 $\frac{1}{3}$ —50 Proz.

Gliedmaßen im allgemeinen.

In Fällen, wo die Beschädigung noch nicht lange zurückliegt und eine Schonbedürftigkeit noch anzunehmen ist, werden höhere Sätze als nachfolgend zu gewähren sein, und dann, wenn Arbeit nur im Sitzen verrichtet werden kann. Ist anhaltendes Sitzen nicht möglich, dann sind die Sätze noch zu erhöhen.

Knochenbrüche größerer Knochen, besonders an den unteren Gliedmaßen, pflegen im ersten Jahre nach der Verletzung fast stets noch mehr oder weniger erhebliche Beschwerden zu machen. Es ist deshalb in dieser Zeit eine höhere Rente am Platze.

Verkürzung eines Beines nach Knochenbrüchen, welche durch einen erhöhten Absatz usw. ausgeglichen werden kann, wird im Anfang auch eine höhere Entschädigung rechtfertigen. Nach Beseitigung dieser und sonstiger Störungen, nach Einarbeitung und Gewöhnung (innerhalb einiger Jahre) wird die Verkürzung eines Beines um 3 bis 5 cm gegen das unversehrte Bein mit 10—20 Proz. zu entschädigen sein.

Trifft nach geringer körperlicher Anstrengung noch stärkere Schwellung des verletzten Gelenkes oder der Bruchstelle auf, die erst nach längerer Ruhe schwindet, so ist die Erwerbsbeeinträchtigung nur ausnahmsweise unter 33 $\frac{1}{3}$ Proz. zu schätzen.

Für den „glatten“ Verlust eines größeren Gliedes sind folgende Rentensätze zugrunde gelegt:

Hand, Arbeitshand (je nachdem ob Rechts- oder Linkshänder) 70 Proz.; Nichtarbeitshand 60 Proz. Ganzes Arm beim Rechtsständigen: rechts 75 Proz., links 65 Proz.; beim Linkshändigen: links 75 Proz., rechts 65 Proz.

Verlust eines Fußes ohne wesentliche Verkürzung des Beines nach Anlegung eines Ersatzfußes 40 bis 50 Proz.

Verlust eines Unterschenkels bei genügender Länge des Stumpfes zur Anbringung eines künstlichen Gliedes und bei guter Beweglichkeit im Kniegelenk 60 Proz.

Verlust eines Oberchenkels bis zur Mitte 75 Proz., wenn über die Mitte bis zum Gelenk 80—85 Proz. Werden künstliche Glieder mit Erfolg benutzt, so erscheint nach Gewöhnung an ihre Benützung eine Herabsetzung um 10—20 Proz. angemessen.

Schwere Gelenkveränderungen.

Völlige Steifheit des Handgelenkes der Arbeitshand in etwa halber Beugestellung bei so weit erhaltener Beweglichkeit der Finger, daß wenigstens Gegenstände erfaßt und gehalten werden können, ohne daß eine Sanierung mit Geräten möglich ist, 60 Proz., desgleichen an der andern Hand 50 Proz.

Teilweise Versteifung der Arbeitshand je nach dem Grad der Bewegungsbehinderung 15—50 Proz.; bei der Nichtarbeitshand 15—40 Proz.

Ellenbogengelenk, völlige Steifheit im rechten Winkel an der Seite der Arbeitshand 40 Proz., an dem andern Arm 30 Proz. Je mehr sich die völlige Steifstellung in den Grenzen oberhalb oder unterhalb des rechten Winkels bewegt, um so höher muß die Bewertung sein.

Völlige Steifheit des Schultergelenkes an der Seite der Arbeitshand 50 Proz., 40 Proz. an der andern Seite. Völlige Steifheit eines Fußgelenkes in rechtswinkliger Stellung 33 $\frac{1}{3}$ Proz.

Völlige Steifheit eines Kniegelenkes in Streckstellung 50 Proz. Chronische Kniegelenksentzündung mit Erschlaffung der Kapsel, Dehnung der Bänder und stärkerem Erguß in das Gelenk 50 Proz.

Steifheit im Hüftgelenk 50—75 Proz.

Hände.

Fingersteifheit — abgesehen von denen geringen Grades an kleinen Finger — und Verlust von einzelnen Fingergliedern müssen, da die Erwerbsfähigkeit vorwiegend

von der Gebrauchsfähigkeit der Hände abhängt, bei der ersten Rentenfestsetzung fast ausnahmslos mit wenigstens 10 Proz. bewertet werden. Besonders wichtig bei der Rentenfestsetzung ist die Prüfung der Mittelhand, ob diese unbeschädigt ist.

Der „glatte“ Verlust des Daumens an der Arbeitshand ist mit 25–33% Proz., des Selge- und Mittelfingers mit 15 Proz., des Ring- und Kleinfingers mit 10 Proz. zu entschädigen. Für die Nichtarbeitshand ist der Daumen mit 20–30 Proz., und die andern Finger mit 10 Proz. zu bewerten.

Der Verlust des Nagelgliedes am Daumen ist mit 20 Proz., und der eines Selgefingers mit 10 Proz. zu entschädigen.

Steißheften oder unheilbare Verkrümmungen von Fingern wirken meist mehr erwerbsbehindernd als der Verlust dieser Glieder und sind deshalb entsprechend zu bewerten. Bei Verlust eines Gliedes an mehreren Stellen ist im allgemeinen eine Beeinträchtigung von 10 Proz. anzunehmen. Viele Beeinträchtigungen pflegen sich aber fast stets allmählich auszugleichen.

Verlust der großen Zehe ohne Behinderung des Mittelfußes wird mit 10–15 Proz. entschädigt. Ist ein Teil des zugehörigen Mittelfußknochens mit entfernt, so daß der Fuß als Ganzes in seiner Festigkeit beeinträchtigt ist, so kommen Sätze bis 33% Proz. in Betracht.

Handelt es sich um den Verlust aller Sehen, dann ist 40 Proz. Rente zu gewähren.

Die Rente beträgt jährlich für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit (vollst. 100 Proz.) für: Feldwebel 900 Mk.; Sergeant 720 Mk.; Unteroffizier 600 Mk.; Gemeinen 540 Mk., Unteroffiziere und Gemeine, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung ausgedehnt oder gemindert ist, haben Anspruch auf Kriegszulage von 15 Mk. monatlich. Die Kriegszulage wird in gleicher Höhe, ob die Erwerbsbehinderung 10 oder 100 Proz. beträgt, gezahlt.

Verstümmelungszulage neben der Rente erhalten Unteroffiziere und Gemeine bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren von monatlich je 54 Mk. Die Verstümmelungszulage wird auch gewährt, wenn der Zustand einer der angeführten Glieder in ihrer Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit so beeinträchtigt ist, daß es dem Verluste gleichkommt. Hat die Gesundheitschädigung schweres Siechtum zur Folge oder dauerndes Krankenlager oder besteht die Schädigung in Weisheitskrankheit, dann kann die einfache Verstümmelungszulage bis zu 54 Mk. erhöht werden.

Schm.

Anmerkung der Redaktion: Unser Kollege Gildenberg als ständiger Mitarbeiter hat in Nr. 99 Jahrg. 1914 unter dem Titel „Die Militärpensionsgesetze“ einen kleinen Auschnitt von diesem Kapitel gegeben. Da es leider noch immer aktuell ist, erscheint seine völlige Aufrollung angebracht.

ererbte Kollege Braun zunächst allgemeine Gesichtspunkte und Vorgänge bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge, dabei auch aus seiner eignen Tätigkeit als Berufsberater schöpfend. Dann behandelte er sehr eingehend die Umschulung und Unterbringung Kriegsverletzter an den Sehmäschinen und betonte die Notwendigkeit, auch hier auf körperliche und geistige Eignung zu achten, damit der Kriegsverletzte später in normalen Zeiten in der Lage wäre, den Existenzkampf erfolgreich zu führen. Mit dem bei dieser Kategorie von Kollegen zu beobachtenden Drange zur Sehmäschin und zum Korrektoreschmel sei es allein nicht getan, es müsse sich ein jeder in seinem neuen Beruf auch wohl fühlen können; das sei am besten möglich, wenn er seinen Platz voll auszufüllen vermöge. Die Berufsberatung sei für unser Gewerbe in Leipzig geradezu ideal ausgefallen. Redner sah seine umfangreichen Ausführungen dahin zusammen, es sei nicht nur Ehrenpflicht, sondern Selbstverständlichkeit, den sich zum Maschinenfabrikberuf eignenden Kriegsverletzten mit Rat und Tat beizustehen; eingehende vorherige Prüfung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten sei jedoch erforderlich; von der Prinzipalität ist nicht nur die Ausbildung geeigneter Kriegsbeschädigter zu erwarten, es müsse diesen auch Zeit zum Einarbeiten gegeben und dauernde Beschäftigung ohne Rentenrechnung gewährt werden. Reicher Beifall lohnte dem Redner. Sieben Neuaufnahmen lagen vor. — Nach Schluß der Versammlung fanden technische Beratungen für alle Systeme statt. Der vorgelichteten Zeit wegen beschlossen aber die Vinspinner, ihren technischen Vortrag auf die nächste Versammlung zu versetzen. — Nächste Versammlung: 5. November. (Die Ausführungen des Kollegen Braun sind zu einem kurzen Extrakt umgeschrieben worden, da sonst dieser Bericht 220 Druckzeilen ausgemacht haben würde. Wenn auch die Aufzählung in Nr. 118, Verammlungsberichte und namentlich Vorträge kürzer abzufassen, mit dem Eingange dieser Korrespondenz zusammenfallen, so können wir doch nicht weiser eine solche Ausführlichkeit durchlassen. Das Thema der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Buchdruckgewerbe ist zudem ausgiebig im Verbandsorgan gepflegt worden, zu einem Spezialgebiete für eine Sparte können wir es im „Korr.“ nicht werden lassen. Red.)

Minden (Westf.). (Vierteljahrsbericht.) Die Versammlung am 29. Juli hatte außer dem Vierteljahrsbericht des Vorstehenden und dem Kassenericht einen technischen Vortrag auf der Tagesordnung, und zwar: „Die Entstehung der Druckfarben“. Der Maschinenmeisterverein und die Topographische Vereinigung, die seit einiger Zeit infolge des starken Mitgliederabganges durch Einzelnungen zum Militär ihre Versammlungen gemeinschaftlich abhalten, hatten dazu Veranlassung gegeben. Kollege Sorgenfrei entfaltete sich seiner Aufgabe aufs beste. Es wurde ihm dafür vom Vorstehenden gedankt. — In der Versammlung am 30. September wurde wieder einmal die Kasse etwas geschwächt. Zunächst wurde für die Kriegerefamilien eine Summe ausgeworfen, um ihnen die Schwere der Zeit ein wenig zu erleichtern. (Bis jetzt hat unsere Ortskasse für diesen Zweck über 1000 Mk. ausgegeben, die durch wöchentliche Extrabeiträge aufgebracht sind.) Dem Bildungsausschusse des Gewerkschaftskartells wurde ein kleiner Betrag bewilligt, um auch jetzt solchen Befreiungen nachkommen zu können. Ferner wurde auf den demnächst erscheinenden „Deutschen Buchdruckerkalender“ hingewiesen und allseitige Bestellung empfohlen. Den ledrigen Kollegen soll derlei auch in diesem Jahre wieder auf Kosten der Ortskasse zugelandt werden. — Eine außerordentliche Versammlung fand am 14. Oktober statt, die uns den Bericht über die Gau- und Bezirksvorsteherkonferenzen brachte, zu welchem Zwecke stellvertretender Bezirksvorsteher Weeking (Stelzfeld) anwesend war. Auch die Kollegen aus Bad Soden waren zugegen. Wenn schon in der Septemberversammlung die Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenz auf Grund der Artikel im „Korr.“ zur Ausprache kamen und gutgeheißen wurden, so gab uns doch der mündliche Bericht unsres Bezirksvorstehenden noch

über manches Aufklärung. Es kam in der daran anschließenden kurzen Ausprache zum Ausdruck, daß die Forderung betreffs Erhöhung der Steuerzulagen voll berechtigt sei. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß für farbliche Ausnahmegerühungen immer erst die Genehmigung des Tarifamts erforderlich sei, und daß man in Gehilfenkreisen erst recht darauf achten müsse, daß dies eingehalten werde. In allen Versammlungen kamen Grüße unsrer Feldgrauen zur Verlesung. Immer wurde daran angeknüpft, daß alle bald in friedlicher Arbeit wieder unter uns weilen möchten. Die Versammlungen hatten durchweg einen befriedigenden Verlauf.

Polen. Am 14. Oktober fand im „Sächsischen Hof“ eine Versammlung statt, die leider nur mäßig besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte der Vorsitzende den auf dem Felde der Ehre gefallenen Kollegen Max Kaskmarek aus Graulz. Somit haben wir das zwölfte Opfer aus unserm Bezirk in diesem Weltkriege zu beklagen. Zwei Mitglieder wurden wegen Reiten zum Ausschluß empfohlen. Die Kassenführer der Gau-, Bezirks- und Ortskassen erhielten Entlastung ausgesprochen. Hierauf erfasste Gauvorsteher Wagner den Bericht über die Gauvorsteherkonferenz. Redner schilderte die gesamte Lage in unserm Gewerbe, wie sie auf der Konferenz vorgetragen wurde. Im allgemeinen wurde auf die zwei Artikel im „Korr.“ hingewiesen, die eingehend die Gauvorsteherkonferenz widerpiegeln. Nur in einzelnen Punkten vervollständigte Kollege Wagner diese Berichtserfassung und fand allgemeinen Beifall mit seinen Ausführungen. Dann wurde beschlossen, den Kindern der Kriegsteilnehmer als Weihnachtsgeschenk 1 Mk. aus der Ortskasse zu der gewählten Unterfertigung vom Verbandsvorstande mit auszugeben. Wegen Niederlegung der Ämter unsres ersten und zweiten Vorstehenden fand eine Neuwahl statt. Zum ersten Vorstehenden wurde Kollege H. Geßler (Polen, Glogauer Straße 108, 6. Aufg.) zum zweiten Vorstehenden der Kollege Erdmann (gleichzeitig Bibliothekar) gewählt. Unter „Verschiedenem“ fanden einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unsrer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Kurt Gott (Duisburg-Ruhrort), Emil Meude und Johann Emands (Düsseldorf), Otto Mader (Habelschwerdt), Karl Eckerl (Karlsruhe), Paul Meier (Rangenbielau), Wolfgang Neuhaus (Mains), Michael Schmitt (Wiesbaden), Arthur Blum (Graudenz), Ferdinand Fufemann (Glenach) und Walter Ruff (Saumburg). Damit haben bis jetzt 2245 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Ein „verlorenes“ Angebot nach der Provinz. Die Drucker des „Zehntlicher Anzeigers“ (Mark) bot kürzlich die Stelle eines jungen Setzers für ganze 18 Mk. aus. Da neun Akerstunden in der Woche garantiert werden, erhöht sich das Minimumchen auf 22,50 Mk. Süßlich ist der laute, aber gegenwärtig schwer verlangende Nachdruck, umgehenden Bescheid zu geben, weil noch verschiedene Bewerber sich gemeldet hätten. Die jungen Setzer laufen nämlich fast ausnahmslos in Feldgrau umher, und die wenigen übrig Gebliebenen haben es gar nicht eilig mit einer Reise nach Zehndick bei einem solchem Angebote.

Ein Buchdruckergerichte vor dem Kriegsgericht. In Steffen wurde ein zwanzigjähriger Buchdrucker wegen deutschfeindlicher Kundgebungen und Verbreitung eines falschen, beunruhigenden Gerüchtes mit drei Monaten Gefängnis bestraft. Es waren nur vier Wochen vom Anklageverfasser beantragt, das Gericht erachtete aber das Gebahren des Angeklagten für höchst gefährlich und erkannte auf ein höheres Strafmaß. Ein Mitangeklagter

□ □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □ □

Berlin. (Maschinenfeger.) Gegen den vom Kassierer in der Vierteljahrsversammlung vom 8. Oktober erfassten Kassenericht wurden Einwendungen nicht gemacht. Nach Begrüßung der anwesenden Feldgrauen und Verlesung der eingegangenen Feldpostgrüße ehrte die Versammlung das Andenken des Kollegen Max Eckardt, der dem Kriege zum Opfer gefallen ist, in üblicher Weise. Weiter gab der Vorstehende bekannt, daß die geplante Beschäftigung des Bierdeckers bei der Firma Illstein nicht stattfinden kann, da genannte Firma während der Zeit des Kriegs „Privatpersonen“ den Zutritt zu den Geschäftsräumen verweigern müsse. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Kriegsbeschädigte und Sehmäschin“, übergehend,

□ □ □ □ □ Kriegsbeschädigt □ □ □ □ □

Ein neuer Korrektor war eingestellt worden, ein Kriegsbeschädigter. Er war zwar vorher noch niemals als Korrektor tätig gewesen, aber er hatte sich angeblich auf den neuen Beruf gehörig vorbereitet. Seine umfangreiche Handbüherei, die er mit zur Druckerlei brachte, schien das zu bekräftigen.

Sein Vorgänger hatte den Vollen über fünf Jahre innegehabt, zur vollen Zufriedenheit der Vorgesetzten. Jetzt war er plötzlich einberufen worden, und in sozialer Hinsicht beschloß man, nunmehr einen Kriegsbeschädigten dafür einzustellen. Man sagte ihm zwar bei der Einstellung, man könne ihm nicht den Lohn geben, den sich der Vorgänger in den fünf Jahren seiner Tätigkeit „erdient“ hätte, aber immerhin wollte man einflüchtig genug sein, ihm 2 Mark über Minimum zu zahlen angedächts der feuren Zeit; die monatliche Steuerzulage bekäme er doch auch wie alle andern. In „seiner Lage“ könne er damit also wohl zufrieden sein.

Aber „seine Lage“ war auch ziemlich krautig. Eine Familie: Frau und vier Kinder, und dann arg Kriegsbeschädigt: rechtes Bein vier Zentimeter verkürzt, linker Arm gelähmt, linke Hand nur zwei Finger, rechte Hand gleichfalls beschädigt. So hat er allerdings gerade kein ermunterndes Bild. Aber er schien die Lebensfreude trotz allem Ungetrad doch nicht verloren zu haben. Vielleicht wirkte auch der neue Erwerb mit auf sein Gemüt. Jedenfalls waren alle ihm von vornherein schon zugeneigt. Und er begann seine Tätigkeit — zum erstenmal.

Seit er seit entglitt seinem Blicke, Fehler um Fehler zeichnete er; oft genug wurde er zum Nachschlagen gezwungen. Aber wozu hatte er schließlich das Geld für die Bücher ausgegeben? Es war gut, daß er sie hatte. So dachte er; anders kein Vorgehelfer. Der hatte ihn von Anfang an in seiner Tätigkeit beobachtet, weil er wußte, daß der Korrektor ein Neuling im Fache war.

Bald erholl die Frage durch den Saal: „Sind die Spalten für den Verlag gelesen? — „Nein!“ — „Aber ich sagte Ihnen doch, daß sie eilig wären. Nun haben wir den Salat! Was soll ich den Leuten sagen?“ Das alte Lied... Anglickerhewe mußte der Korrektor in diesem Augenblicke irgendetwas nachschlagen. „Na ja, da haben wir's ja; wenn Sie aller Augenblicke nachschlagen müssen, dann ist es kein Wunder, wenn die Arbeit nicht fertig wird.“ Da ließ der Korrektor den Kopf laufen, sah nicht weiter in seinen Büchern nach, weil er sich sagte: „Bist ein Neuling, mußt' zu Saule lernen.“

Abends nahm er sich seinen „neuen Duden“ und den Lammher wieder mit heim, büffelte bis spät in die Nacht, um oft genug aufzufauchen über die Verworrenheit und Schwierigkeit der deutschen Rechtschreibung. Er war ziemlich verzweifelt, raffte sich aber doch zusammen und sagte sich: „Es sind doch so viele Kollegen früher schon vom Kasfen aus Korrektor geworden, die sicherlich auch nicht klüger waren als ich.“ Was nützt aber alles Philosophieren und Studieren — grau, teurer Freund, ist alle Theorie. Das sollte er am anderen Tag erfahren.

Er war auf seinem Platze noch gar nicht richtig warm geworden, da kam der Faktor mit einem Briefe des Verlegers: „Wir erblicken gestern die Korrekturen und wundern uns, daß Sie nicht immer streng nach der

neuen Rechtschreibung lesen ließen. Wir hatten seinerzeit ausdrücklich betont, daß wir großen Wert auf die genaue Durchführung der Dudenlichen Rechtschreibung legen, und bitten, in der Folge dies zu beachten. Wir geben Ihnen beigeschlossen die durchgesehenen Fahnen zurück.“ Und nun schwenkte der Faktor die Fahnen wie ein Korpus delikt auf das Korrektorespult.

Es waren einige Dudenfehler unterlaufen, und zwar immer dieselben. Der Korrektor konnte nicht umhin, zu sagen: „Viel Geschrei und wenig Wolle.“ Der Faktor jedoch machte ein ernstes Gesicht und sagte zugespitzt: „Sa, aber Sie lesen doch, wie die Leute sind. Sie müssen sich mehr zusammennehmen. Wir nehmen gewiß jede Rücksicht auf Sie, aber ein dauernder Zustand darf nicht daraus werden.“ Der Korrektor benutzte mehr als sonst seine Handbüherei. Natürlich frug das zur Beschleunigung der Arbeit nicht bei. So lebte er denn in ewiger Hebe und in der Angst, einen Fehler zu übersehen.

Die beiden Maschinenfeger, die hauptsächlich den Werkstoff für den Verleger herstellten, dauerte der arme geplagte Korrektoreskollege. Sie beschloßen, ihm zu helfen und ihn zu unterstützen. Wie das geschah? Sie sahen selbst in Zweifelssfällen im Duden nach und setzten gleich richtig. Ihre Leistungen liefen zwar ein wenig darunter, aber sie wurden nicht so beobachtet wie der Korrektor.

Und siehe da: es ging sehr gut. Der Korrektor merkte bald den Wandel, fragte dann auch gelegentlich nach der Ursache, und als er den Einfluß der Kollegen vernahm, reichte er ihnen gerührt die Hand und dankte ihnen.

So wurde einem Kriegsbeschädigten durch die Kollegialität geholfen! Berlin. Artus.

erhielt wegen Verbreitung einer verbotenen Druckschrift 30 Mk. Geldstrafe. Die unüberragende Handlungsweise des Zwanzigjährigen muß ein warnendes Beispiel sein für solche, die über ihr Tun und Lassen nicht klar und auch mit Worten unbedachtlos sind.

Noch ein Buchdruckerlehrling auf Abwegen. Die Strafammer in Hanau verurteilte einen hiebsjährigen Seherlehrling aus Bidingen, der seiner Prinzipalin nach und nach von Postanweisungsgeldern 100 Mk. veruntreute, zu einem Monat Gefängnis. Die Strafe soll bekräftigt werden, wenn der jugendliche Sünder seinem Versprechen gemäß wieder ein ordentlicher Mensch wird.

Politischer Mord durch einen Journalisten. In Wien hat der Sohn des in hohem Ansehen stehenden österreichischen sozialdemokratischen Parteiführers Viktor Adler den Ministerpräsidenten Graf Stürgkh durch drei Revolverkugeln getötet. Friedrich Adler, der Aktivist, war in der letzten Zeit Herausgeber und Redakteur des „Kampf“ (gleichbedeutend mit der „Neuen Zeit“ in Deutschland), und beging nach eigener Versicherung die schreckliche Tat aus politischen Motiven: er hielt den reaktionären Stürgkh für einen Schädling, der beseitigt werden müsse. Dr. Friedrich Adler steht im Gegensatz zu Dr. Viktor Adler, seinem Vater, auf extrem-linken Standpunkte. Den „Kampf“ benutzte Friedrich Adler zu scharfen Angriffen auf die deutsche und die österreichische Parteileitung. In der letzten Zeit gab er wiederholt Veranlassung zu heftigen Auseinandersetzungen in den Parteiverbänden, wobei sich Unzweifelnde geistiger Überlegenheit bemerkbar machten. Eine Tat, die lediglich die Reaktion stärken kann, wird selbst ein politischer Fanatiker nicht begehen, ein Geisteskranker nur ist dazu fähig. Die „Wiener Arbeiterzeitung“, deren Herausgeber Viktor Adler ist, verurteilt scharf Friedrich Adlers Tat, die ein grundtätigliches verwerfliches Mittel darstellt, und nennt Friedrich Adler einen Gräbler und Fanatiker der Theorie.

Starke Entwertung eines Zeitungsbetriebes. Der Verlag des „Gerater Angeblattes“ (6000 Auflage) ging einschließlich zweier Häuser, zweier Rotations- und anderer Druckmaschinen, zweier Linotypes, der Seherleinrichtung usw. für nur 45000 Mk. in den Besitz der Wiedemannschen Hofbuchdruckerei in Saalfeld über.

Zeitungseneinstellungen. Der „Fränkische Landbote“ in Thurnau kann wegen Einberufung des Herausgebers nicht weiter erscheinen. In der betreffenden Bekannnisgabe lagte der Verleger u. a.: „Gegenwärtig Zeitungs herausgeber sein, ist kein leichter Kriegsdienst. Fesseln und Prügelein auf allen Seiten, der Scherererei und Plachereien kein Ende. Die Existenz der allermeisten kleineren und mittleren Zeitungen ist kein Leben mehr, es ist ein bloßes Vegetieren, ein glänzendes Gedenk!“ Fürwahr ein ernstes Zeichen für die schlimme Lage der kleinen Presse. — Gleichfalls wegen Einziehung des Verlegers ging der im 30. Jahrgang erscheinende „Geratalbote“ in Gräfenroda ein.

Freieremplare von Zeitungen. Die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe hat die Abgabe solcher an Beamte und Angestellte (Faktoren, Metzgere, Seher, Boten, Zeitungsträger usw.) des eignen Betriebes, auch wenn sie im Felde stehen, für zulässig erklärt; Familienmitglieder derselben können ebenfalls je ein Exemplar erhalten. Im Auszugegehe dürfen Belegnummern für aufgegebenen Anzeigen abgegeben werden, Probenummern an infertionsbereite Personen usw. aber nur dann, wenn solche ausdrücklich angefordert werden. Die Sache ist also nicht so schlimm, wie es zunächst den Anschein hatte.

Seine Papiernot! Der Verein zur Wahrung kaufmännischer Interessen und Rechte in Solingen erlebte in westdeutschen Zeitungen die Bitte, angesichts der hohen Preise für Linsen und der schweren Beschaffung von Einwickelpapier leere Linsen aufzubewahren und beim nächsten Einkaufe dem Händler wieder zurückzubringen. Der Verband Deutscher Linsen- und Beufelabrikanten wandte sich mit einer öffentlichen Aufklärung an die Hausfrauen gegen diese falsche Sparmaßnahme, die nur dem Verkäufer zugute komme, aus hygienischen Gründen aber unbedingt zu vermeiden sei. Es befinden sich in der Entgegnung folgende bemerkenswerte Behauptungen: „Es ist weiter gesagt, daß diese Papierwaren rar und häufig nicht zu beschaffen wären. Das zeugt von wenig Kenntnis der Tatsachen. Mangel an Papier ist nicht vorhanden und auch nie vorhanden gewesen. ... Die Papier verarbeitende Industrie, die mit über 370 Mill. Mk. an Löhnen jährlich über 330000 Arbeiter beschäftigt, erhebt Einspruch gegen die vollständige falsche Darstellung über eine bestehende Papiernot.“ Papiernot hat in der Tat noch nicht bestanden, aber der Papierwucher wütet schon lange und führt geradezu zur Greiführung der Öffentlichkeit. Die Papierfabrikation und der Papierhandel hätten in dieser öffentlichen Erklärung als schuldiger Teil ganz anders angeprangert werden müssen.

Widersprüche eines Gewerbegerichts. Vor der Kammer VIII des Gewerbegerichts stand neulich die Klage eines Buchdruckerlehrlings gegen die Firma Mitter & Sohn an, der nach Ablauf der dritten Woche in einem Monat aufgehört hatte und 12 Mk. Steuerzulage für die drei Wochen einlagte, die ihm verweigert wurden. Die Firma behauptete, mit den Odmännern ihres Personals ein Abkommen getroffen zu haben, daß jedes Steuerzulagen freiwillige seien, und daß die ganze Rate nicht gezahlt werde, wenn ein Arbeiter vor Monats schluß aufhöre. Der Kläger berief sich darauf, daß dies Abkommen abgedruckt worden sei durch eine spätere Vereinbarung der Firma mit dem Arbeiterausschuß, wonach die Zulage nur dann fortzufallen sollte, wenn der Arbeiter in der ersten Hälfte des Monats aufhöre. Durch Vernehmung eines Ausschußmitgliedes stellte das Gericht fest,

daß eine formelle Abänderung des ursprünglichen Abkommens nicht stattgefunden, sondern die Firma auf eine dementsprechende Klage im Ausschusse geantwortet hat, darüber ließe sich reden. Hierdurch hielt das Gericht das Abkommen als für den Kläger verbindlich und erkannte auf Abweisung der Klage. Es ist interessant, daß dieselbe Kammer am 30. August in einem ganz gleichen Fall, aber mit andern Beweisen, völlig entgegengesetzt entschieden hat. Ein Buchdrucker unter den diesmaligen Beweisen machte darauf aufmerksam, daß damals das Gericht die beklagte Firma verurteilte, dem Kläger, der vor Ablauf des Monats aufgehört hatte, die Steuerzulage für die Zeit seiner Beschäftigungsdauer zu zahlen mit der Begründung: Da der Kläger die Steuerzulage monatelang erhalten hat, ist sie als ein Teil seines Lohnes anzusehen und er hat einen Rechtsanspruch auf die Zulage. So entspricht es Brauch und Sitte, und auch die Bekanntmachung des Tarifamts vom 24. Juli vertritt den Standpunkt, daß Steuerzulagen bis zum Tage der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu zahlen sind.

Dr. Brenner †. In München verstarb der im ganzen Reich bekannte Gewerbegelehrter Dr. Hans Brenner im 47. Lebensjahre. Brenner war mit dem Magistratsrat v. Schulz in Berlin die erfolgreichste Persönlichkeit im gewerblichen Einigungswesen. Bei umfangreichen Streiks, bei großen Tarifvereinbarungen und Tarifstreitigkeiten wurde Brenner stets vom Reichsamte des Innern mitberufen, einen Ausgleich zwischen den beiderseitigen Interessen zu schaffen. Im Jahre 1909 wurde er von Belgrad in das Reichsamte berufen, lehnte jedoch den Übertritt in dessen Ressort ab. Brenner war von dem Wohlwille sozialer Gerechtigkeit tief durchdrungen, er genoss großes Vertrauen. Mit v. Schulz und H. Rath (Essen) gab Brenner seit drei Jahren die in Berlin erscheinende Monatschrift „Das Einigungsamt“ heraus. Schade, daß dieser fleißige Mann so früh von dem Schlappe seiner reichen Tätigkeit abtreten mußte! Bei seiner Beerdigung waren Arbeitnehmer wie Arbeitgeberorganisationen zahlreich vertreten. Die Gewerkschaften von München legten ebenfalls unter ehrendem Nachrufen Kränze am Grabe Brenners nieder.

Ein Hygienemuseum für Arbeiter. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin hat im Norden, am Rande der sogenannten Behrensstraße, ein Museum von zwölf Sälen errichtet, durch welches den Arbeitern ein geradezu vorbildlicher Anschauungsunterricht zur Vermeidung von Unfällen, Verhütung von Krankheit und zum Anhalten einer gesundheitsdienlichen Lebensweise gegeben wird. Jeden Sonnabendnachmittag nach Fabrikabschluss finden große Führungen für Abstellungen der eignen Arbeitererschaft statt, das Museum ist aber sonst jedermann zugänglich. Es wird interessant sein, nach fünf oder zehn Jahren festzustellen, wie sich die Unfallstatistik bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gestaltet hat.

Zunahme der Tuberkulose als Kriegsercheinung. Die Lungenschwindsucht war in Deutschland erheblich im Rückgang begriffen, so starben im Jahre 1906 von 10000 Personen noch 18,93 an Tuberkulose, 1913 war dieser Satz weiter auf 15,34 heruntergegangen. Erfolgreich gekämpft hat die Bekämpfung dieser Volksseuche namentlich im höheren Lebensalter. Der Krieg hat nun darin eine Änderung gebracht, wenn diese auch noch nicht deutlich durch Anschwellen der Sterbefälle in die Erscheinung tritt. Einmal werden von Lungenerkrankten zwölf eingezogen, z. B. aus der Heilstätte Borsdorf in Sachsen 294 von 1228 Lungenerkrankten, die die Ansteckungsgefahr unstreitig vergrößern. Dann holen sich Kriegsteilnehmer durch Erschöpfung und Ernährung (nicht zuletzt durch die mangelhaften Unterkunftsverhältnisse) häufig eine Lungenerkrankung. Bei den Daheimgebliebenen führt in besonders die mangelhafte Ernährung der Frauen und Kinder zur Tuberkulose. Lungenerkrankte Soldaten unterliegen gegenwärtig in der Zahl von über 8000 der Heilbehandlung. Für entlassene Soldaten und Zivilranke hat das Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose die Fürsorge übernommen. Das Reich gibt jährlich 110000 Mk. Zuschuß zu diesem Zweck, was gewiß nicht zu viel ist. Die Zahl der Zuschüsse und Fürsorgestellen für Lungenerkrankte beträgt jetzt 1145, ungedruckt die 604 bairischen Tuberkulosenauschüsse, die 154 thüringischen Hilfsfürsorgestellen, die 83 bayerischen Beratungsstellen und zahlreiche Tuberkulosenauschüsse im Königreich Sachsen. Die Zahl der Heilstätten für Erwachsene beläuft sich auf 161 mit 16083 Betten, so daß bei einer durchschnittlich dreimonatigen Kurdauer 64332 Kranke jährlich aufgenommen werden können.

Noch ein Schmirgelverleibhaber bei der Kriegselebergesellschaft. Der Verein gegen das Befestigungswesen gibt zu dem in Nr. 122 geschilderten Vorkommnisse noch bekannt, daß es dem preussischen Kriegsministerium in erster Linie zu danken sei, wenn jetzt kräftig in die Verhältnisse bei dieser Kriegswirtschaftsstelle hineingeleuchtet werden konnte. Nach eigenen Mitteilungen über die verschiedenen Wege, die zu diesen erheblichen Seitenprüngen vom Wege der geschäftlichen Tugend eingeschlagen wurden, folgt die sensationelle Feststellung, daß auch ein zweiter Angestellter Schmirgelgelber angenommen hat von Lederfabriken. Es werden etwa 40000 Mk. sein. Dieser treue Friedolin glaubt aber zu deren Annahme berechtigt zu sein, da er im Besitze weiterlaufender „Friedensagenturenkontrakte“ wäre. Es müssen also in Krieg und Frieden reizende Zustände in der Lederbranche herrschen.

Gestorben.

In Leipzig am 25. September der Seher Emil Kochl aus Gröden, 44 Jahre alt — Augenentzündung; am 2. Oktober der Seherinvalide Max Spröwk aus Dösch,

59 Jahre alt — Verblutung; am 10. Oktober der Seherinvalide Hermann Hlgung von dort, 60 Jahre alt — Mastdarmentzündung; am 13. Oktober der Seherinvalide Wilhelm Liebold (einer der 50jährigen Verbandsjubilare vom 20. Mai 1916) aus Naumburg, 73 Jahre alt — Altersschwäche.

In Remscheid am 20. September der Seher Friedrich Koll aus Thal bei Simborn, 42 Jahre alt.

In Schwertin am 30. September der Seherinvalide Heinrich Förber (einer der 50jährigen Verbandsjubilare vom 20. Mai 1916) von dort, 71 Jahre alt.

In Leipzig-Göbnau der Buchdruckermeister Adolf Weigand, 63 Jahre alt.

Briefkasten.

M. G. in S.; Bestätigen Eingang. — K. L. in B.: Aufnahme haben wir dankend empfangen. — M. S. in R.: Am 18. d. M. haben wir aber doch schon mitten in der neuen Situation, deshalb auch die vollständige Umarbeitung und schnelle Unterbringung. Die neue Arbeit erbringt sich also. Wenn Zurücksendung erwünscht, bitten um Mitteilung. — M. G. in P.: Bei dem Zeitungspostamt hier sind Reklamationen von dort nicht eingegangen; der Verand wird aber genau kontrolliert werden. — O. L. in D.: Müßigen Söhnen gefehen, daß sowohl Ihr auf Karte ausgesprochener Wunsch wie die Bemerkung von S. E. im Anschreiben zum Bericht unklar sind. Wenn unsere Auffassung zutreffen sollte, dann dürfte folgendes genügen: Nach der Calwerheier Statistik betrug der Stoffanwand für die 16 hauptsächlichsten Nahrungsmittel im August 53,53 Mk. wöchentlich für eine vierköpfige Familie im Reichsdurchschnitt, in Hamburg 51,45 Mk.; im Juli 53,47 Mk. Reichsdurchschnitt, in Hamburg 51,99 Mk.; im Juni 52,61 Mk. Reichsdurchschnitt, in Hamburg 51,57 Mk.; im Mai 52,23 Mk. Reichsdurchschnitt, in Hamburg 48,33 Mk.; im April 51,99 Mk. Reichsdurchschnitt, in Hamburg 47,43 Mk. — Ch. Sch. in D.: Gruß aus der schönen Nachbarchaft mit Dank erhalten; wird aus den bekannten acht Pfählen dankend erwidert. — K. L. in G.: Ist wohl für die Sammelmappe des inaktiven Verbandsgehilfschreibers bestimmt? Dann freundl. Dank! — W. S. in Karlsruhe: 2,60 Mk. — S. K. in Zwickau: 2 Mk. — W. J. in Brandenburg: 2,45 Mk. — A. G. in L.: 1,85 Mk.

Über den Bezug der Verbandsgeschichte

berührt noch immer Unklarheit, so daß trotz mehrmaliger Erläuterung sich wiederum ein Hinweis notwendig macht, um so mehr, als infolge von Mitteilungen auf der Gewerkschaftskonferenz aus den mit der Befestigung zurückgelassenen größeren Druckorten zum Teil ein Nachholen sich bemerkbar macht.

Es ist vorgekommen, daß wochen-, ja monatelang Befestigung und Geld für den ortswaisen Bezug beim Verbandskassierer gelagert haben, während die Verbandsstelle von Rabelli & Hille in Leipzig, Salomonstraße 8, von einer Befestigung nichts wußte, der Verbandskassierer aus der Form der ihm gewordenen Zuschiff aber annehmen konnte, daß Rabelli & Hille gleichzeitig unterrichtet wurden. So kam es, daß die Mitglieder in den betreffenden Orten recht ungeduldig wurden, weil sie ihre Exemplare nicht erhielten.

In Nr. 93 ist zuletzt darauf aufmerksam gemacht worden, daß Befestigung und Bezahlung aus unsern Mitgliedskassen getrennt aufgegeben werden müssen: Befestigung nur an Rabelli & Hille, dagegen Gelder lediglich an den Verbandskassierer.

Befestigung aus andern Gewerkschaften dürfen nicht durch den Buchhandel erfolgen, sondern der betreffende Verbandsvorstand gibt sie bei Rabelli & Hille mit Angabe der jeweiligen Adressen auf. Bezahlung ist ebenfalls nur an Gustav Eißler, Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II, zu leisten, und zwar kommt hier der Vorzugspreis von 3 Mk. in Betracht.

Befestigung durch den Buchhandel sowie direkte Bestellungen aus andern Kreisen werden von Rabelli & Hille nur gegen Barzahlung (4 Mk.) ausgeführt.

W. Krahl.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Besitz Rahr. Dem Seher Willi Ficker ist statt der Hauptbuchnummer 37434, die Nr. 105523 einzutragen. F. hielt sich lange im Ausland auf und ist die alte Nummer inzwischen besetzt worden.

Adressenveränderung.

Düsseldorf. (Maschinenleiserverein.) Vorsitzender: Fritz Dahmann, Ackerstraße 13a.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):

Im Gau Rheinland-Westfalen der Seher Leonhard Munster, geb. in Rals bei Düsseldorf 1897, ausget. in Ratingen 1914; war nach nicht Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gereonshof 28.

Veranstaltungskalender.

Frankfurt a. M. Maschinenscherverammlung Sonntag, den 29. Oktober, vormittags 10 Uhr, im „Kampff-Bräu“, Mühlhau 33.
Graudenz. Verammlung Sonntag, den 5. November, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Hotel zur Post“.

Seher und Maschinenmeister

für gute Stellung sofort gesucht.

C. Brügel & Sohn, Ansbach (Bayern).

[904]

Alkzidenz- und Anzeigenseher

für bessere Arbeiten, auch Werks- und Zeitschriften;

[874]

Bunt- und Illustrationsdrucker

für Zweifourten-, einfache und Tiegelpressen;

Druckereihilfsarbeiter

Sucht und erbittet Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe des Militärverhältnisses und Lohnforderung
Druckereigesellschaft Hartung & No. m. b. H., Hamburg 25.

Tüchtige Maschinenmeister

in dauernde Stellung gesucht. Epamerische Buchdruckerei, Leipzig.

Tüchtige Maschinenmeister

Sucht Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart. [893]

Maschinenmeister

für sauberen Platten- und Zeitschriftendruck suchen
Gebhardt, Tahn & Randt, G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Behliger Straße 61. [846]

Buchdruckmaschinenmeister

in dauernde Stellung gesucht. [887]
Hofbuchdruckerei Friedrich Gutsch, Karlsruhe i. B.

Wir suchen in dauernde Stellung einen tüchtigen

[856]

Illustrationsdrucker

und einen perfekten

Illustrations- und Farbendrucker

Serz & Ko., Nürnberg.

Tüchtige Illustrationsdrucker

Sofort gesucht. C. Haberland, Leipzig-R. [903]

Tüchtige Stereotypen

Sucht in dauernde Stellung Epamerische Buchdruckerei, Leipzig.

Schriftseher

für Werks- und labelarischen Satz für sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lohnanspruch und Eintrittstermin erbittet
Buchdruckerei B. G. Teubner, Dresden. [870]

Älterer Seher

(eventuell Kriegsinvalide) für Kälische und Plattenlager gesucht von
C. Grumbach, Buchdruckerei, Leipzig, Querstraße 14. [913]

Monotypeseher

für C- oder D-Zeilen für Werks- und labelarischen Satz für sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lohnanspruch und Eintrittstermin erbittet
Buchdruckerei B. G. Teubner, Dresden. [872]

Maschinenmeister

Sucht bei hohem Lohn in dauernde Stellung
Oskar Reiner, Leipzig, Königsstraße 26b.

Maschinenmeister

mit größeren Apparatmaschinen (Doppeldruck) vertraut, sowie ein Maschinenmeister für Werks- und Alkzidenzdruck zu baldigem Eintritt gesucht. [894]
Friedebund & Knoenen, Buchdruckerei, Essen (Ruhr).

Maschinenmeister

für Werks- und Plattendruck für sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lohnanspruch und Eintrittstermin erbittet
Buchdruckerei B. G. Teubner, Dresden. [871]

Maschinenmeister

für Glas- und Illustrationsdruck gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Referenzen an die „Germania“ M. G., Berlin C2, Stralauer Str. 25.

Illustrationsdrucker

für den Druck feiner Autotypen, hauptsächlich Ansichtskarten, in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, sonstiger Tätigkeit und des Militärverhältnisses an
Gerhard Blümlein & No., Frankfurt a. M., Lessner Straße 23.

Schweizerdegen

ganz selbständig, militärfrei, starrer Statulator, guter Papierkennner, Lehrberechtigung, bei hohem Lohn sofort gesucht als Druckereileiter für dauernd von
Wlth. Meißner Nachf., Bitterfeld (Bez. Halle). [910]

Seherstereotypen

für unsere neuangeordnete Flachstereotypenanlage für sofort oder 14 Tage nach Engagement gesucht. Nur solche Herren, die Gutes leisten, wollen sich mit entsprechenden Lohnangeboten bei der Hof- und Steindruckerei Pfeiß & S. Zinner in Weimar umgehend melden. [819]

Stereotypen

zum baldigen Eintritt gesucht. [895]
Friedebund & Knoenen, Buchdruckerei, Essen (Ruhr).

Schriftgießer und Fertigmacher

steht per sofort ein [890]
Schriftgießerei Otto Tech, Berlin, Ritterstraße 78.

Faktor und Schriftleiter

Suche als [915]
Stellung in einem Zeitungsbetrieb einer Kleinstadt, Berechtigung zum Internen der Bebrlinge vorhanden. Praktiker in Druckerei und Redaktion. Gelegentlicher Mitarbeiter angelegener Zeitungen. Stillproben auf Wunsch.
Emil von der Ahé, Hamburg 6, Barfelostr. 58 III.

Kriegsbeschädigter Seher

(leichtes inneres Leiden), 25 Jahre alt, bewandert in allen Sägartern, sucht Stellung, wo er zeitw. im

Bureau

mitbeschäftigt werden kann. Bewandert in Maschinen schreiben, stenographie, Korrekturen; gute Handschrift. Wäre Angebote mit Gehaltsangabe an Klinghammer, Leipzig-Thonberg, Gutschainer Straße 3 III. [919]

Technikum für Buchdrucker



Leipzig-Reudnitz. Einzig dastehende Vereinigung praktischer und theoretischer Ausbildung auf dem Buchdruckgewerbe. Buchführung, Preisberechnung, Faktor-, Geschäftsführerarbeiten usw. Meisterprüfungskursus

In dem furchtbaren Völkerringen sind wiederum zwei Kollegen aus unserm Bezirksgesellen, und zwar der Maschinenmeister

Ludwig Reiff

am 3. Juni im Westen, zuletzt in Vörrach in Kondition, und der Seher [918]

Jakob Haas

am 8. Oktober im Osten, zuletzt in Schoppeheim in Kondition.
Auch dieser Kollegen werden wir stets ehrend gedenken.
Bezirks- und Ortsverein Vörrach, Ortsverein Schoppheim.

Als Opfer des Weltkriegs erlitten ferner den Tod unsere lieben Mitglieder, die Korrektoren [899]

Robert Kalmbach

geboren am 20. Juni 1882 in Darmstadt, und

Wilhelm Musfeldt

geboren am 18. November 1878 in Hamburg; der Seher

B. Gabriel

geboren am 15. Mai 1870 in Kassel. Das Andenken dieser braven Kollegen wird allezeit in Ehren halten
Die Niederstapel „Gutenberg“ von 1877 Hamburg-Altona.

Auf dem Felde der Ehre fiel am 9. Oktober unser treues Mitglied und lieber Kollege, der Seher [900]

Karl Repple

aus Söllingen, im Alter von 30 Jahren. Sein kollegiales und stets zuvorkommendes Wesen sichert ihm bei allen, die ihn kannten, ein bleibendes Andenken.
Ortsverein Karlsruhe, Die Kollegen der Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Wiederum beklagen wir ein Opfer des nicht endenwollenden Völkerringens. Am 5. Oktober fiel infolge Schrapnellchusses in der Dobrudtscha unser werles Mitglied

Philipp Sahner

aus Fulda, im Alter von 26 Jahren. Er war uns allen ein lieber Kollege und treuer Freund und zeichnete sich durch vorzügliche Charaktereigenschaften besonders aus. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Er ruhe in Frieden!
Bezirksverein Fulda, Ortsverein „Typographia“ Fulda.

Der grauame Weltkrieg hat wiederum eine Lücke in unsre Reihen gerissen. Am 13. Oktober fiel im Westen durch Knirsch unser lieber Kollege, der Maschinenseher

Otto Schröder

aus Möglin, im Alter von 39 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Der Ortsverein Brandenburg a. H., Der Typographische Klub, Der Gesangsverein „Graphia“.

Als zweites Opfer aus unsern Reihen hat der Weltkrieg uns unsern lieben Kollegen

Otto Köber

aus Dresden entziffen. [917]
Sein lauterer Charakter sichert ihm bei uns ein ehrendes Andenken.
Die Maschinenseherabteilung der „Frankfurter Zeitung“, Frankfurt a. M.

Ein weiteres Opfer des blutigen Völkerringens wurde aus unsern Reihen der Seher [901]

Willi Goldhahn

aus Schadowitz, 25 Jahre alt.
Ein treues Gedenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft Zwickau.

Den Heldentod erlitt aus unsern Reihen der Kollege [916]

Edmund Michael Mees

aus Hehl im Alter von 27 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Rudwigschafen a. Rh.

Am 14. Oktober fand bei den schweren Kämpfen an der Somme unser werles Mitglied, der Monotypeseher [914]

Artur Gäbler

im Alter von 28 Jahren den Heldentod. Ein ehrendes Gedenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Leipziger Maschinensehervereinigung.

Am 24. September fiel auf dem Schlachtfeld unser lieber Kollege, der Maschinenmeister [909]

Jean Rothhaupt

aus Frankfurt a. M., 31 Jahre alt. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Frankfurt a. M.

Nach kurzem Leiden verstarb am 17. Oktober unser lieber Kollege, der Maschinenmeister [912]

May Jacob

aus Leipzig-Südfriedrich, im 47. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren

Die Kollegen der Firma Fischer & Kürsten, Leipzig („Leipziger Allgemeine Zeitung“).

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Teilnahme aus Kollegenkreisen an dem Heimgegangenen meines lieben Vaters [911]

Wilhelm Hartmann

befonders für die ehrenden Worte an der Bahre durch Herrn Albrecht für den Verein Berliner Buchdrucker, durch Herrn Fülle für den Berliner Korrektorenverein, durch Herrn Köhler für die Berliner Typographische Gesellschaft sowie der Buchdruckerei Strauß sage meinen herzlichsten Dank.
A. Hartmann, Berlin.